

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Prüfung Jahresabschluss 2019**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2022 zur Kenntnis genommen:

1. von der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die Kreisrevision und dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
2. vom Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2019.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2022 sodann beschlossen:
  - 3.1 Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.
  - 3.2 Gemäß § 51 Ziffer 9 in Verbindung mit § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.
  - 3.3 Das Jahresergebnis 2019 wird wie folgt behandelt:  
Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.045.324,17 € wird der Rücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss nebst Anhang und Rechenschaftsbericht kann in der Zeit vom

**14. März 2022 bis einschließlich 25. März 2022**

auf der Homepage der Stadt unter dem Link:

<https://neu-isenburg.de/buergerservice/verwaltung-im-rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Ebenso ist eine Einsicht im Rathaus der Stadt, Hugenottenallee 53, nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wir bitten um Terminvereinbarung per E-Mail an [buchhaltung@stadt-neu-isenburg.de](mailto:buchhaltung@stadt-neu-isenburg.de) oder telefonisch unter 06102-241249 oder 06102-241251.

Neu-Isenburg, den 28.02.2022

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Herbert Hunkel  
Bürgermeister